

Nutzungsbedingungen der Crowdfunding-Plattform

www.gemeinwohlprojekte.at

1 Einleitung

Die Betreiberin von www.gemeinwohlprojekte.at (im Folgenden auch „**Crowdfunding-Plattform**“) ist die BfG Eigentümer/-innen und Verwaltungsgenossenschaft eG, FN 420093 i („**Genossenschaft**“) und ist Diensteanbieter iSd. § 16 E-Commerce-Gesetz.

Die Nutzungsbedingungen gelten für die Nutzung sämtlicher auf der Website www.gemeinwohlprojekte.at angebotenen Dienste. Durch Zugriff auf und Nutzung der Website www.gemeinwohlprojekte.at erklärt der Nutzer sich ohne weitere Einschränkung mit den folgenden Nutzungsbedingungen einverstanden.

In der Service-Navigationsleiste ganz unten im Menü „Über Uns“ finden Sie Informationen zu der Crowdfunding-Plattform und zur Genossenschaft.

Ebenfalls in der Service-Navigationsleiste ganz unten auf der Website finden Sie im Menüpunkt „Häufig gestellte Fragen / Hilfe“ eine Übersicht über die häufig gestellten Fragen zu den Funktionen von www.gemeinwohlprojekte.at.

Sie können diese Nutzungsbedingungen unter dem Menüpunkt „Rechtliches“ am unteren Ende der Website downloaden. Ein Zugang zu den registrierungspflichtigen Bereichen ohne Bestätigung der Nutzungsbedingungen ist ausgeschlossen.

2 Definitionen

2.1 Für die Benutzung der Crowdfunding-Plattform sind folgende Rollen vorgesehen, die mit unterschiedlichen Handlungsmöglichkeiten verbunden sind:

„**Benutzer*innen**“ sind zusammengefasst einfache Benutzer*innen, Gastspender*innen, Projekt-Einreicher*innen, Projekt-Expert*innen, Projekt-Investor*innen, Projekt-Spender*innen.

„**Einfache Benutzer*innen**“ sind bereits registrierte Personen, die (noch) keine Rolle ausgewählt haben (Projekt-Expert*in) bzw. durch Aktivität ausüben (Projekt-Unterstützer*in oder Projekt-Expert*in).

„**Gastspender*innen**“ sind nicht auf der Crowdfunding-Plattform registriert und können bis zu € 100,- ausschließlich für Spendenprojekte spenden. Die Rolle als Gastspender*in wird durch die Auswahl der Gastspenderfunktion angenommen. Die Daten der Gastspender*innen werden im Back-End registriert, Gastspender*innen scheinen als Projekt-Spender*in bei dem jeweiligen Projekt auf. Sie haben Zugang zu den frei zugänglichen Bereichen der Crowdfunding-Plattform und zum statischen Inhalt.

„**Gegenleistungsprojekte**“ sind Projekte auf der Crowdfunding-Plattform, bei denen Projekt-Investor*innen im Fall des Erreichens des Zielbudgets eine adäquate Gegenleistung für den eingezahlten Geldbetrag erhalten.

„**Nachrangdarlehensprojekte**“ sind Projekte, bei denen zwischen Projekt-Einreicher*in und Projekt-Investor*in ein Nachrangdarlehensvertrag abgeschlossen wird. Die Regelungen für Nachrangdarlehensprojekte finden Sie unter Punkt 8.

„**Projekt-Einreicher*innen**“ sind Personen oder Organisationen die spendenbasierte oder gegenleistungsbasierte Projekte online einreichen. Um Projekt-Einreicher*in zu werden, müssen Sie sich auf der Crowdfunding-Plattform registrieren. Regeln für Projekt-Einreicher*innen finden Sie unter

Punkt 4.5.

„**Projekt-Expert*innen**“ sind auf der Crowdfunding-Plattform registriert und können sich in ihrem Benutzerprofil zu Projekt-Expert*innen erklären um Projekt-Einreicher*innen ihre Expertise unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Die Regelungen für Projekt-Expert*innen finden Sie unter Punkt 9.

„**Projekt-Investor*innen**“ sind Personen oder Organisationen, die in Gegenleistungsprojekte oder Nachrangdarlehensprojekte investieren. Um Projekt-Investor*in zu werden, müssen Sie sich auf der Crowdfunding-Plattform registrieren. Die Regeln für Projekt-Investor*innen finden Sie unter Punkt 6. Zusammen mit den Projekt-Spender*innen im Folgenden „**Projekt-Unterstützer*innen**“.

„**Projekt-Spender*innen**“ sind Personen oder Organisationen, die Spendenprojekte unterstützen. Um Projekt-Spender*in zu werden, müssen Sie sich auf der Crowdfunding-Plattform registrieren. Die Regeln für Projekt-Spender*innen finden Sie unter Punkt 6.

„**Spendenprojekte**“ sind Projekte auf der Crowdfunding-Plattform, die durch Spende (d.h. eine durch das Erreichen des Projekt-Zielbudgets aufschiebend bedingte Schenkung) finanziert werden sollen.

Die Rollen Projekt-Einreicher*in, Projekt-Spender*in, Projekt-Investor*in und Gastspender*in können ausschließlich volljährige, uneingeschränkt geschäftsfähige natürliche und juristische Personen annehmen.

- 2.2 Zur Überprüfung der Volljährigkeit ist im Benutzerprofil (Menüpunkt „Mein Account“) die korrekte Angabe des Geburtsdatums erforderlich. Ein Zugang zu den Bereichen, die uneingeschränkte Geschäftsfähigkeit erfordern, ist erst nach Eingabe des Geburtsdatums möglich. Gastspender*innen bestätigen durch Anklicken des dafür vorgesehenen Feldes, dass sie volljährig sind.
- 2.3 Natürliche Personen, deren Geschäftsfähigkeit beschränkt ist, können sich auf der Crowdfunding-Plattform registrieren, allerdings steht ihnen nur die Rolle des/der einfachen Benutzer*in offen. Sie können daher weder Projekte einreichen, noch Geldtransaktionen vornehmen.

3 Generelle Verantwortung aller Benutzer*innen der Crowdfunding-Plattform

- 3.1 Alle Benutzer*innen und sonstigen dritte Personen sind uneingeschränkt für ihre eigenen Inhalte, Kommentare, Aussagen oder ihr sonstiges Verhalten auf der Crowdfunding-Plattform verantwortlich. Die Genossenschaft stellt die Crowdfunding-Plattform zur Verfügung, überprüft die von Benutzer*innen eingegebenen Texte oder sonstigen Inhalte aber nicht. Die Genossenschaft übernimmt daher keine Haftung für Äußerungen oder Inhalte der Benutzer*innen. Alle Benutzer*innen haben selbst sicher zu stellen, dass ihre Aktivitäten auf der Crowdfunding-Plattform nicht gegen geltendes Recht, gegen die guten Sitten oder gegen Rechtsansprüche Dritter (insbesondere Urheber-, Marken-, Namensrecht, sonstige Persönlichkeitsrechte etc.) verstoßen.
- 3.2 Insbesondere verpflichten sich alle Benutzer*innen auf der Crowdfunding-Plattform unter keinen Umständen nachfolgende Inhalte zu posten, zu publizieren, einzustellen oder Links mit derartigen Inhalten zu platzieren oder darauf zu verweisen sonst irgendeinen Zugang zu derartigen Inhalten zu ermöglichen oder anzubieten:
 - Inhalte, die den Werten Respekt, Toleranz und Offenheit im Umgang mit anderen Benutzer*innen oder allen Menschen widersprechen;
 - Inhalte, die zu rechtswidrigen Handlungen oder Gewalt aufrufen;
 - Menschenfeindliche, gewaltverherrlichende oder rassistische Äußerungen bzw. Inhalte;

- Pornographische; obszöne, sonstige sittenwidrige oder jugendgefährdende Inhalte;
 - Unwahre Tatsachenbehauptungen, Beleidigungen oder Beschimpfungen;
 - Irreführende Inhalte oder Angebote;
 - Verbreitung von Trojanern, Computer-Viren und anderen schädlichen Dateien sowie die Versendung von Spam-Mails und Kettenbriefen;
 - Belästigung von anderen Benutzer*innen, z.B. durch wiederholtes Kontaktieren oder durch die Aufforderung, die Registrierungsdaten preiszugeben;
 - Rechtswidrige und/oder strafbare Inhalte oder Inhalte, die Rechte Dritter verletzen bzw. (Schaden)-Ersatzansprüche auslösen können.
- 3.3 Die Genossenschaft behält sich vor, derartige Inhalte samt allen Verweisen dazu auf der Crowdfunding-Plattform zu löschen. Alle Benutzer*innen der Crowdfunding-Plattform sind verpflichtet, das Auftauchen derartiger Inhalte umgehend an info@gemeinwohlprojekte.at zu melden. Gleiches gilt für das Auftauchen von Betriebsproblemen oder Sicherheitsmängeln. Die Genossenschaft behält sich vor, bei Vorliegen eines Verdachts dass von Besuchern der Crowdfunding-Plattform rechtswidrige bzw. strafbare Handlungen gesetzt wurden, rechtliche Schritte diesbezüglich einzuleiten. Dies umfasst auch die Weiterleitung des Sachverhaltes an die Staatsanwaltschaft. Allen Benutzer*innen ist untersagt, Handlungen vorzunehmen, die geeignet sind, den reibungslosen Betrieb der Crowdfunding-Plattform zu beeinträchtigen und/oder unüblich zu belasten.
- 3.4 Alle Benutzer*innen verpflichten sich zu einem respektvollen Umgang untereinander und bei allen weiteren Tätigkeiten, die im Zusammenhang mit der Erbringung der gegenständlichen Services stehen.

4 Registrierung auf der Crowdfunding-Plattform

- 4.1 Bei der Registrierung auf www.gemeinwohlprojekte.at wird ein Benutzerkonto (User-Profil) für Sie eingerichtet mit dem Sie Details zu Projekten einsehen, Projekte anlegen und viele andere Aktionen setzen können. Als einfache Benutzer*in können Sie auch eine Organisation (juristische Person oder Personengesellschaft) anlegen.
- 4.2 Alle Benutzer*innen verpflichten sich, richtige und vollständige Angaben zu ihrer Person (gilt sowohl für natürliche Personen als auch juristische Personen) zu machen. Bei der Anmeldung einer Organisation ist zusätzlich die vertretungsberechtigte natürliche Person anzugeben.
- 4.3 Folgende Registrierungsmöglichkeiten sind vorgesehen:

4.3.1 **Registrierung über www.gemeinwohlprojekte.at**

Sie können bei der Online-Registrierung auf www.gemeinwohlprojekte.at Benutzernamen und Passwort selbst festlegen. Pflichtfelder direkt bei der Registrierung sind Vor- und Nachname sowie die E-Mail-Adresse und das Geburtsdatum. Unmittelbar nach dem Registrierungsvorgang erhalten Sie eine Information über die Anlage Ihres Benutzerkontos. Sie erhalten nach der Registrierung ein E-Mail als schriftliche Bestätigung Ihrer Registrierung. Anschließend müssen Sie Ihre Registrierung durch das Anklicken des Links in der E-Mail bestätigen.

4.3.2 **Registrierung über Facebook-Connect**

Sie können sich auch über „Facebook-Connect“ (Facebook-Connect Button finden Sie nach dem Klicken auf „Registrieren“ ganz oben rechts) auf www.gemeinwohlprojekte.at registrieren und laufend einloggen. Damit sind Sie komfortabel automatisch mit der Crowdfunding-Plattform verbunden, wenn Sie auf Facebook eingeloggt sind und die Website www.gemeinwohlprojekte.at in Ihrem Browser geöffnet ist. Falls Sie auf Facebook nicht Ihren richtigen Namen verwenden, so müssen Sie in Ihren

User-Daten (Menüpunkt „Mein Account“) Ihren Vornamen und Nachnamen richtigstellen. Auf www.gemeinwohlprojekte.at ist keine Registrierung ohne Angabe des richtigen Vornamens und Nachnamens zulässig.

4.3.3 Registrierung durch Überweisung

Sollten Sie eine Einzahlung direkt auf das Projektkonto der Genossenschaft ohne Zwischenschaltung des Zahlungssystems von www.gemeinwohlprojekte.at (dazu siehe Punkt 11) tätigen, werden Sie auf Basis der Überweisungsinformationen als Projekt-Unterstützer*in durch das Back-Office der Genossenschaft registriert. Sie erhalten nach der manuellen Überweisung eine E-Mail von der Crowdfunding-Plattform an die von Ihnen unter „Verwendungszweck“ angegebene E-Mail-Adresse mit Ihren Zugangsdaten (Benutzername und Passwort). Sie akzeptieren durch eine solche Einzahlung die Nutzungsbedingungen der Crowdfunding-Plattform.

- 4.4 Alle registrierten Benutzer*innen sind verpflichtet, für eine sichere Verwahrung der Zugangsdaten zu sorgen und nichtberechtigten Zugriff zu verhindern. Die Weitergabe von Zugangsdaten wie Benutzername und Passwort ist untersagt.
- 4.5 Alle registrierten Benutzer*innen sind verpflichtet, ihre Daten stets korrekt und aktuell zu halten. Im Fall von Änderungen, sind diese umgehend im User-Profil zu aktualisieren.

5 Regeln für Projekt-Einreicher*innen

- 5.1 Wenn Sie auf www.gemeinwohlprojekte.at mit einem Projekt um finanzielle Unterstützung werben möchten, müssen Sie Ihr User-Profil vollständig befüllen. Das User-Profil finden Sie nach dem Login im Menüpunkt "Mein Account".
- 5.2 Zwischen Projekt-Einreicher*innen und der Genossenschaft wird außerdem ein „**Projektvertrag**“ abgeschlossen, in dem die besonderen Verpflichtungen zwischen der Crowdfunding-Plattform und der/dem Projekt-Einreicher*in detailliert festgelegt werden. Diese Nutzungsbedingungen sind subsidiärer Bestandteil des Projektvertrags. Erst wenn der Projektvertrag von beiden Parteien akzeptiert wurde, kann ein Projekt für die Finanzierungsphase freigegeben werden.
- 5.3 Projekt-Einreicher*innen sind verpflichtet, richtige Angaben zu ihrer Person und zum eingereichten Projekt zu machen und müssen ihre Identität nachweisen. Sie ermächtigen die Genossenschaft ausdrücklich zur Überprüfung der Personenangaben und Durchsetzung der Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen auch eine Abfrage beim zentralen Melderegister (ZMR) bei natürlichen Personen oder im Falle juristischer Personen (Organisationen) beim Vereinsregister oder Firmenbuch vornehmen zu lassen. Gibt es keine vollständige Übereinstimmung der angegebenen und aus der ZMR-, Vereinsregister- oder Firmenbuchabfrage stammenden Personendaten, werden Sie zur Berichtigung aufgefordert. Ist die Berichtigung nicht erfolgreich, so wird das Benutzerkonto der betroffenen Projekt-Einreicher*in gesperrt.
- 5.4 Projekte können nur von registrierten Benutzer*innen für die sogenannte Formulierungsphase angelegt werden. Alle mit „*“ gekennzeichneten Felder im Online-Projektformular sind Pflichtfelder und wahrheitsgemäß zu befüllen um ein Projekt anlegen zu können. Die Befüllung wird automatisch überprüft. Sollten Daten fehlen, werden Sie umgehend informiert.
- 5.5 In der Formulierungsphase können Projekte noch verändert werden. Es kann bereits um die Unterstützung von Projekt-Expert*innen geworben werden. Projekt-Expert*innen dürfen nicht ohne deren nachweisliche Zustimmung zu einem Projekt durch die Projekt-Einreicher*innen hinzugefügt werden.

- 5.6 Wenn das Projekt zur Gemeinwohlprüfung eingereicht wird (im Menüpunkt „Einreichung Gemeinwohlprüfung“), prüfen Mitarbeiter*innen der Genossenschaft das Projekt hinsichtlich der allgemeinen Kriterien der Crowdfunding-Plattform. Danach wird das Projekt von der Genossenschaft in die Gemeinwohlprüfung geschickt mit einem definierten Zeitraum. Dort können Expert*innen ihre Einschätzung abgeben und danach alle Genossenschafter*innen das Projekt hinsichtlich der Gemeinwohl-Orientierung prüfen und beurteilen. Nach positiver Gemeinwohlprüfung kann das Projekt in die Finanzierungsphase angemeldet werden.
- 5.7 Die Projekt-Einreicher*innen von Projekten in der Finanzierungsphase und der Umsetzungsphase sind verpflichtet in regelmäßigen Abständen (zumindest quartalsweise) in ihrem Projektprofil im Bereich „News“ über die Entwicklungen in ihrem Projekt zu informieren.
- 5.8 Grundsätzlich verbleiben eingereichte Projekte (sowohl bei erfolgreicher Finanzierung, als auch bei Abbruch oder Nicht-Erreichen des Zielbudgets) für die Öffentlichkeit unbeschränkt sichtbar auf www.gemeinwohlprojekte.at. Das Löschen der Projekte ist daher nicht vorgesehen. Es kann in Ausnahmefällen die Löschung eines Projekts bei der Genossenschaft beantragt werden.
- 5.9 Projekt-Einreicher*innen können von anderen registrierten Benutzer*innen über Anklicken des Kuvert-Symbols auf www.gemeinwohlprojekte.at bezüglich ihrer Projekte (beispielsweise hinsichtlich Details zu Umsetzung, zu den angebotenen Dankeschöngeschenken, Gegenleistungen, Nachrangdarlehen etc.) kontaktiert werden.

6 Regeln für Projekt-Unterstützer*innen

- 6.1 Die Möglichkeit der Unterstützung ist erst ab der Finanzierungsphase vorgesehen.
- 6.2 Zahlungen sind grundsätzlich via der angebotenen Bezahlsysteme auf das Projektbankkonto der Genossenschaft zu leisten. Die üblichen Überweisungsspesen sowie die Kontoführungskosten des Projektbankkontos der Genossenschaft werden von der Genossenschaft getragen.
- 6.3 Zahlungen für Projekte können auch ohne Zwischenschaltung des Zahlungssystems von www.gemeinwohlprojekte.at mittels Online-Überweisung oder mittels Erlagschein vorgenommen werden (dazu siehe Punkt 11). Bei Spendenprojekten wird die Einzahlung erst mit dem Zahlungseingang auf dem angegebenen Konto rechtswirksam. Projekt-Spender*innen bei Spendenprojekten verzichten auf jeglichen Widerruf der Geldspende (außer im Fall der Nicht-Erreichung des Zielbudgets).
- 6.4 Die Informationen bezüglich des Finanzierungsgrads eines Projekts können Projekt-Unterstützer*innen laufend via der Projektbeschreibung auf der Crowdfunding-Plattform einsehen.
- 6.5 **Regelungen bei Nichterreichen des Zielbudgets bei Spendenprojekten**

Wenn die Genossenschaft die Spende nicht an die Projekt-Einreicher*innen weiterreicht, weil das Zielbudget bzw. die Funding-Schwelle nicht erreicht worden ist, werden die Projekt-Spender*innen von der Genossenschaft über das Nichterreichen des Zielbudgets benachrichtigt und haben daraufhin 14 Tage Zeit per E-Mail an info@gemeinwohlprojekte.at

- ein konkretes anderes, sich in der Finanzierungsphase befindendes Projekt zu benennen, dem die Spende zugutekommen soll oder
- die Rückzahlung zu verlangen (in diesem Fall ist in der E-Mail die Bankverbindung anzugeben, auf die das Geld rücküberwiesen werden soll).

Sollte die Genossenschaft nach 14 Tagen keine Antwort von der Projekt-Spender*in erhalten haben, so wird dies als Zustimmung gewertet, dass die Einzahlung von der Genossenschaft auf die Projekte mit

dem nächsthöchsten Finanzierungsgrad in absteigender Reihenfolge übertragen werden soll. Damit haben Projekt-Spender*innen im Fall des Nichterreichens des Zielbudgets eines Projekts keinerlei zwingenden Aufwand und können sicher sein, dass ihre Einzahlung auf ein anderes, den Gemeinwohlkriterien entsprechendes Projekt, übertragen wird.

6.6 **Regelungen bei Nichterreichen des Zielbudgets bei Gegenleistungsprojekten**

Wenn die Genossenschaft die Einzahlung nicht an die Projekt-Einreicher*innen weiterreicht, weil das Zielbudget bzw. die Funding-Schwelle bei einem Gegenleistungsprojekt nicht erreicht worden ist, werden die Projekt-Unterstützer*innen von der Genossenschaft über das Nichterreichen des Zielbudgets benachrichtigt und haben daraufhin 14 Tage Zeit per E-Mail an info@gemeinwohlprojekte.at

- ein konkretes anderes, sich in der Finanzierungsphase befindendes Projekt zu benennen, dem die Unterstützung zugutekommen soll; oder
- die Rückzahlung zu verlangen (in diesem Fall ist in der E-Mail die Bankverbindung anzugeben, auf die das Geld rücküberwiesen werden soll).

Sollte die Genossenschaft nach 14 Tagen keine Antwort von dem/der Projekt-Unterstützer*in erhalten haben, wird die Einzahlung an den/die Projekt-Unterstützer*in zurücküberwiesen.

- 6.7 Für den Fall, dass es aufgrund des Projektvertrags zu einer Rückforderung der Zahlungen von dem/der Projekt-Einreicher*in kommt (beispielsweise werden die Mittel nicht korrekt verwendet), beauftragen und bevollmächtigen die Projekt-Unterstützer*innen bereits jetzt die Genossenschaft zur Rückforderung und werden ihre Rechte zur Einziehung an die Genossenschaft unwiderruflich abtreten. Der Genossenschaft stehen auch in diesem Fall die Abwicklungsgebühren lt. Projektvertrag zuzüglich nicht einbringlich gemachter Kosten der Rückforderung zu. Die Genossenschaft refundiert – allenfalls aliquot auf die Einzahlungen der Unterstützer*innen verteilt – den verbleibenden Rest des einbringlich gemachten Teiles an die Unterstützer*innen.
- 6.8 Die Projekt-Unterstützer*innen haben keine Ansprüche gegen die Genossenschaft, sollte eine Rückforderung nicht erfolgreich sein.
- 6.9 Projekt-Unterstützer*innen dürfen Einzahlungen nur von identifizierten Bankkonten aus Ländern vornehmen, in denen sich alle Banken zur Einhaltung der strengen internationalen Geldwäschebestimmungen verpflichtet haben. Projekt-Spender*innen haben selbst für die steuerliche und sonstige rechtliche Ordnungsmäßigkeit ihrer Geldtransfers zu sorgen.
- 6.10 Allfällige Zinsen auf dem Projektkonto der Genossenschaft fallen an die Genossenschaft. Diese Zinsen dienen neben der Abwicklungsgebühr der Abdeckung des Verwaltungsaufwandes der Genossenschaft.
- 6.11 Gelder, die auf dem Projektkonto der Genossenschaft eingehen, allerdings keinem Projekt zugeordnet werden können, werden zurücküberwiesen. Sollten die Daten für die Rückzahlung nicht ohne unverhältnismäßig großen Aufwand eruiert werden können oder schlägt die Rückzahlung aus nicht von der Genossenschaft zu vertretenden Gründen fehl, werden die Gelder auf Projekte mit dem nächsthöchsten Finanzierungsgrad in absteigender Reihenfolge übertragen.
- 6.12 Projekt-Unterstützer*innen verpflichten sich gegenüber der Genossenschaft die Aufklärung etwaiger Geldwäscheverdachtsmomente in angemessener Art und Weise zu unterstützen. Sollten Geldbeträge über 5.000 Euro ohne ausreichende Identifikation von Projekt-Unterstützer*innen auf dem Projektkonto der Genossenschaft eingehen, so werden diese Beträge auf ein Sperrkonto überwiesen und die für Geldwäscheverdacht zuständigen Behörden in Österreich informiert.

- 6.13 Handelt es sich bei den Projekt-Unterstützer*innen um steuerpflichtige natürliche oder juristische Personen in Österreich und bei den Empfängern der Gelder um Organisationen, für die eine Spendenabsetzbarkeit für mildtätige Vereine gem. § 4 a Z 3 und 4 EstG (Einkommenssteuergesetz); oder eine Absetzbarkeit von Zuwendungen für wissenschaftliche Forschung gem. §4a Z1 EstG. (Vgl. <http://www.bmf.gv.at/Steuern/Fachinformation/Einkommensteuer/AbsetzbarkeitvonSpenden/>) zutrifft, dann versucht die Genossenschaft einen Prozess aufzusetzen (Zahlung auf ein Konto im Verfügungsbereich der Projekt-Einreicher*innen), der eine steuerliche Anerkennung der gespendeten Geldbeträge ermöglicht. Die dafür ggf. bei der Genossenschaft anfallenden Kosten sind von den Projekt-Einreicher*innen zu tragen. Es besteht keine Verpflichtung für die Genossenschaft einen derartigen Prozess bereit zu stellen.
- 6.14 Die Genossenschaft verpflichtet sich gegenüber den Benutzer*innen der Crowdfunding-Plattform zu möglichst weitgehender Transparenz. Daher werden auch Projekt-Unterstützer*innen und deren Einzahlungen im Einklang mit den von allen Benutzer*innen zu akzeptierenden Datenschutzbestimmungen öffentlich zugänglich gemacht. Der Name und das Profilbild der Projekt-Spender*innen werden beim jeweiligen Projekt angezeigt. Im Falle einer Gastspende (unter 100 Euro) wird nur der Name angezeigt. In der Übersicht der Unterstützer*innen werden auch die Beträge pro Projekt-Unterstützer*in angezeigt. Projekt-Unterstützer*innen können die Veröffentlichung Ihrer persönlichen Daten auf der Crowdfunding-Plattform einschränken. Anonyme Spenden sind auf der Crowdfunding-Plattform nicht zulässig.

7 Gegenleistungen und Dankeschöngeschenke

- 7.1 Projekt-Einreicher*innen können mit Zustimmung der Genossenschaft auch Spendenprojekte mit Dankeschöngeschenken oder Gegenleistungsprojekte auf der Crowdfunding-Plattform präsentieren. Projekt-Einreicher*innen können dabei den Projekt-Unterstützer*innen gestaffelt nach Einzahlungshöhe oder unabhängig der Spendenhöhe eine Gegenleistung oder ein Dankeschöngeschenk in Aussicht stellen.
- 7.2 Es handelt sich dabei um ein Angebot der Projekt-Einreicher*innen, das völlig unabhängig von der Genossenschaft ausschließlich von den Projekt-Einreicher*innen zu verantworten ist.
- 7.3 Die Projekt-Einreicher*innen haben die Gegenleistungen bzw. Dankeschöngeschenke bei den Details der Projektbeschreibung detailliert zu beschreiben und sind verpflichtet, eine wahrheitsgetreue Darstellung zu Wert und Zustand des angebotenen Geschenks bzw. der angebotenen Gegenleistung zu machen.
- 7.4 Die Genossenschaft übernimmt keine Haftung für die Tätigkeit der Projekt-Einreicher*innen, wenn diese Gegenleistungen oder Dankeschöngeschenke anbieten. Es handelt sich bei diesen Personen nicht um Erfüllungsgehilfen der Genossenschaft.
- 7.5 Projekt-Einreicher*innen, die Gegenleistungen oder Dankeschöngeschenke anbieten, erhalten von der Genossenschaft eine Liste der Projekt-Unterstützer*innen mit Vorname, Nachname und E-Mail-Adresse, um die Übermittlung der Gegenleistung oder das Dankeschöngeschenk auf eigene Kosten und auf eigenes Risiko an die Projekt-Unterstützer*innen zu organisieren.
- 7.6 Die Genossenschaft übernimmt auch keine Reklamationen oder Anfragen bezüglich der Gegenleistungen oder Dankeschöngeschenke. Diese sind ausschließlich an die anbietenden Projekt-Einreicher*innen zu richten.
- 7.7 Projekt-Unterstützer*innen, die in ihrem User-Profil keine Adressdaten angegeben haben, können auch keine Gegenleistung oder Dankeschöngeschenk erhalten.

- 7.8 In der Projektbeschreibung ist von den Projekt-Einreicher*innen auf die Art der Übermittlung der Gegenleistungen oder Dankeschöngeschenke im Detail einzugehen.
- 7.9 Die Genossenschaft wird Gegenleistungsprojekte und Projekte mit Dankeschöngeschenk im Newsletter und auf der Crowdfunding-Plattform mit einer zusätzlichen Information oder Kennung versehen, wobei diese Information bzw. Kennung für die Genossenschaft nicht verpflichtend ist.

8 Besondere Regeln bei Nachrangdarlehensprojekten

8.1 Definition und Risiko

- 8.1.1 Bei Nachrangdarlehensprojekten, wird nach erfolgreicher Finanzierung zwischen Projekt-Investor*in (Darlehensgeber*in) und Projekt-Einreicher*in (Darlehensnehmer*in) ein Darlehensvertrag mit qualifizierter Nachrangklausel (Nachrangdarlehensvertrag) abgeschlossen. Ein Muster des Nachrangdarlehensvertrags sowie das Informationsblatt gemäß Alternativfinanzierungsgesetz ist bei dem jeweiligen Projekt einsehbar.
- 8.1.2 Ein Nachrangdarlehen ist ein Darlehen, bei dem im Fall der Insolvenz des Darlehensnehmers (des/der Projekt-Einreicher*in) die Forderungen des/der Darlehensgeber*in (Projekt-Investor*in) auf Rückzahlung der Darlehenssumme und Auszahlung der Zinsen erst nach vollständiger Befriedigung sämtlicher nicht nachrangiger anderer Forderungen gegen den/die Projekt-Einreicher*in befriedigt werden. Durch die Vereinbarung des „qualifizierten Nachrangs“ im Nachrangdarlehensvertrag, werden die Forderungen des/der Projekt-Investor*in vor dem Insolvenzfall auch dann nicht bedient, wenn die Rückzahlung zur Insolvenz des/der Projekt-Einreicher*in führen würde. Nachrangdarlehen sind daher mit einem **stark erhöhten Ausfallrisiko** behaftet.

Bei Nachrangdarlehensprojekten weist die Genossenschaft erneut darauf hin, dass es durch den Abschluss des Nachrangdarlehensvertrags zum Totalausfall der eingesetzten Darlehenssumme führen kann.

Projekt-Investor*innen sollten daher nur Geldbeträge investieren, die in naher Zukunft nicht liquide benötigt werden. Ihnen ist bewusst, dass Investitionen in Form des Nachrangdarlehens Risiken, bis hin zu einem möglichen Totalausfall der Darlehensvaluta neben Zins- und sonstigen Nebenforderungen des Darlehensgebers, mit sich bringen. Es sollen daher nur Projekt-Investor*innen in entsprechende Nachrangdarlehen-Projekte investieren, die einen Totalausfall des investierten Betrages (wirtschaftlich) verkraften können und (wirtschaftlich) nicht auf entsprechende Rückflüsse aus dem Darlehenskapital angewiesen sind.

8.2 Haftung

- 8.2.1 Eine Haftung der Genossenschaft aus dem Nachrangdarlehen ist ausgeschlossen. Sämtliche Forderungen aus und im Zusammenhang mit dem Nachrangdarlehensvertrag sind an den/die jeweilige Projekt-Investor*in zu richten, der/die Anbieter*in der Vermögensanlage ist.
- 8.2.2 Die Genossenschaft als Betreiberin der Website gemeinwohlprojekte.at übernimmt auch keine Haftung für die Richtigkeit und Aktualität sämtlicher Inhalte und Auskünfte, die der/die jeweilige Projekt-Einreicher*in im Zusammenhang mit dem von ihm/ihr eingereichten Nachrangdarlehen-Projekt angegeben hat.

9 Regeln für Projekt-Expert*innen

- 9.1 Projekt-Expert*innen veranlassen in ihrem User-Profil durch Anklicken der Rolle „Projekt-Expert*in“ die Übernahme dieser Rolle. Damit erscheinen sie in der im Bereich Community veröffentlichten Liste und können von Projekt-Einreicher*innen bereits in der Formulierungsphase kontaktiert werden oder selbst Projekt-Einreicher*innen kontaktieren um ihre Unterstützung anzubieten.
- 9.2 Es steht Projekt-Expert*innen völlig frei, ob Sie eine Projektanfrage von einer/m Projekt-Einreicher*in annehmen oder nicht. Wenn Projekt-Expert*innen ein Projekt mit ihrem Fachwissen unterstützen, scheinen sie in dem dafür vorgesehenen Informationsfeld als Projekt-Expert*innen auf.
- 9.3 Projekt-Expert*innen sehen Projekte schon in der Formulierungsphase und (i) unterstützen Projekt-Einreicher*innen bei der Formulierung, (ii) bewerten nach Ausformulierung der Projektbeschreibung die Machbarkeit hinsichtlich Wirtschaftlichkeit und Umsetzbarkeit des Projektes und (iii) können an der Gemeinwohlprüfung teilnehmen.
- 9.4 Die Kontaktdaten der Projekt-Expert*innen werden den Projekt-Einreicher*innen zur Verfügung gestellt, um den Abruf der Unterstützung bilateral abstimmen zu können. Projekt-Expert*innen sind zur Erbringung der angebotenen Unterstützung verpflichtet, so es sich um zumutbare Rahmenbedingungen handelt.
- 9.5 Projekt-Expert*innen sind nicht im Auftrag oder für Rechnung der Genossenschaft tätig. Projekt-Expert*innen sind keine Erfüllungsgehilfen der Genossenschaft.

10 Regeln für einfache Benutzer*innen

- 10.1 Einfache Benutzer*innen haben keinen Zugang zu den spezifischen Angeboten der einzelnen Rollen, sondern können sich nur auf der Crowdfunding-Plattform bewegen und alle zur Finanzierung angemeldeten Projekte sehen und deren Projektfortschritt beobachten.
- 10.2 Einfache Benutzer*innen können bei Vorliegen einer uneingeschränkten Geschäftsfähigkeit jederzeit im Profil eine der in Punkt 2 Spezialrollen übernehmen und deren Rechte erhalten. Sie erhalten daher auf Wunsch ggf. Informationen zu diesen Rollen oder anderen Aktivitäten von der Genossenschaft.
- 10.3 Die Rolle Projekt-Expert*innen können im Bereich „Mein Account“ selbst oder durch die Plattformadministration festgelegt werden, die Rollen Projekt-Unterstützer*in oder Projekt-Einreicher*in, entstehen durch das Setzen entsprechender Handlungen (z.B. durch Einreichung eines eigenen Projekts oder Unterstützung eines Projektes durch Spende oder Investition).

11 Gemeinwohlprüfung

- 11.1 Alle eingereichten Projekte werden vor der Finanzierungsphase einer Gemeinwohl-Prüfung unterzogen. Nur positiv geprüfte Projekte werden für die Finanzierungsphase freigeschaltet. Diese Gemeinwohlprüfung wird durch das www.gemeinwohlprojekte.at-Team unterstützt und durch Projekt-Expert*innen, Genossenschafter*innen und durch den Gemeinwohlbeirat anhand von definierten Gemeinwohlkriterien durchgeführt. Nähere Informationen dazu finden sich auf der Website im Bereich „Über Uns“ unter dem Menüpunkt „Gemeinwohl-Prüfung“.
- 11.2 Die Gemeinwohlprüfungsfunktionalitäten von www.gemeinwohlprojekte.at stehen nur Projekt-Einreicher*innen, Projekt-Expert*innen, Genossenschafter*innen und dem Gemeinwohlbeirat in einem geschützten Zugangsbereich der Plattform zur Verfügung. Mehr Informationen über die Gemeinwohlprüfung finden sie auf der Website www.gemeinwohlprojekte.at unter dem Reiter „GfG Gemeinwohlprüfung“.

12 Einzahlung ohne das Zahlungssystem der Crowdfunding-Plattform

- 12.1 Zahlungen für Projekte können neben den auf der Crowdfunding-Plattform angebotenen Möglichkeiten auch ohne Zwischenschaltung der Crowdfunding-Plattform via (1) Überweisung von einem Bankkonto mittels Erlagschein oder (2) herkömmlichen Online-Banking auf das Projektekonto der Genossenschaft („**manuelle Überweisungen**“). Die Projektkontodaten sind unter dem Menüpunkt „Manuelle Überweisungen“ am Seitenende der Plattform ersichtlich.
- 12.2 Projekt-Unterstützer*innen, die manuelle Überweisungen vornehmen, sind verpflichtet auf dem Zahlungsauftrag ihren richtigen Namen sowie im Feld „Verwendungszweck“ eine gültige E-Mail-Adresse und die Nummer bzw. den Namen des Projekts anzugeben. Bei mehreren Projekten ist eine Betragsaufschlüsselung erforderlich.
- 12.3 Wenn die Angaben zum gewünschten Projekt bzw. zu den gewünschten Projekten auf dem übermittelten Einzahlungsbeleg nicht lesbar und mit zumutbarem Aufwand auch nicht eruiert werden können, so werden diese Spenden dem Projekt mit dem jeweils höchsten Finanzierungsgrad auf der Crowdfunding-Plattform gemeinwohlprojekte.at zugewiesen.
- 12.4 Die manuelle Überweisung wird im Back-End vermerkt und es wird ein User-Profil erstellt. Die Zugangsdaten zum User-Profil werden den Projekt-Unterstützer*innen per E-Mail an die bei der Überweisung im Feld „Verwendungszweck“ angegebene E-Mail-Adresse übermittelt.
- 12.5 Die Genossenschaft übermittelt keine Informationen postalisch. Sollte die angeführte E-Mail-Adresse nicht gültig sein, so ist die Genossenschaft zu keinen weiteren Maßnahmen verpflichtet um den Kontakt zu jenen Projekt-Unterstützer*innen, die eine manuelle Überweisung tätigen, herzustellen.
- 12.6 Die Unterstützung und die Person werden auf der Crowdfunding-Plattform sichtbar gemacht.
- 12.7 Alle Projekt-Unterstützer*Innen stimmen mit ihrer manuellen Überweisung den gegenständlichen Nutzungsbedingungen zu.

13 Ausscheiden und Sperren von Benutzer*innen

- 13.1 Das Benutzerkonto kann per E-Mail an info@gemeinwohlprojekte.at ohne Angabe von Gründen gekündigt werden. Bei Organisationen muss die Kündigung nur durch eine vertretungsbefugte Person erfolgen.
- 13.2 Sind Geldtransaktionen über das betreffende Benutzerkonto erfolgt, werden die Unterlagen diesbezüglich von der Genossenschaft für einen Zeitraum von 7 Jahren aufbewahrt, um etwaigen gesetzlichen Verpflichtungen oder richterlichen Anordnungen entsprechen zu können.
- 13.3 Die Genossenschaft kann Benutzer*innen jederzeit, ohne Angabe von Gründen vom Zugang zur Crowdfunding-Plattform vorübergehend oder dauerhaft sperren, insbesondere bei Verstößen gegen die Nutzungsbedingungen oder gegen geltendes Recht oder wenn für die Genossenschaft ein sonstiges Interesse an der Sperrung des Benutzers besteht. Abhängig von der Schwere des Verstoßes, kann Benutzer*innen die Möglichkeit einer Stellungnahme eingeräumt werden.
- 13.4 Wenn sich Benutzer*innen ungerechtfertigt gesperrt fühlen, dann können sie beim Back-Office der Genossenschaft unter info@gemeinwohlprojekte.at eine begründete Beschwerde einbringen. Wenn die Begründung eine Aufhebung der Sperre ausreichend unterstützt, dann kann eine Aufhebung der Sperre veranlasst werden.

- 13.5 Benutzer*innen, die als Projekt-Einreicher*innen aktive Projekte auf www.gemeinwohlprojekte.at betreiben oder als Projekt-Unterstützer*innen in aktive Projekte gespendet oder investiert haben, können vom Back-Office für die Dauer der Sperre mit den notwendigen projektbezogenen Informationen versorgt werden. Sind die betroffenen Projekte abgelaufen, dann wird diese Information jedenfalls eingestellt. Die Genossenschaft ist zu dieser Information nicht verpflichtet und kann diese auch jederzeit einstellen.
- 13.6 Sobald das User-Profil wegen Kündigung oder Sperrung gelöscht wurde, ist es von anderen Benutzer*innen oder Dritten nicht mehr einsehbar.

14 Verfügbarkeit der Crowdfunding-Plattform und Änderungen

- 14.1 Es gibt keine Zusagen oder Verpflichtungen für die Genossenschaft bezüglich der Verfügbarkeit von www.gemeinwohlprojekte.at. Die Crowdfunding-Plattform kann ihren Dienst jederzeit ohne Angabe von Gründen einstellen.
- 14.2 Die Genossenschaft ist berechtigt, jederzeit Änderungen an den eigenen Inhalten (d.h. jenen Inhalten, die nicht von Benutzer*innen erstellt wurden) der Crowdfunding-Plattform vorzunehmen.
- 14.3 Wenn Inhalte, die von Benutzer*innen auf die Crowdfunding-Plattform gestellt wurden, gegen die Nutzungsbedingungen verstoßen, behält sich die Genossenschaft vor, diese Inhalte zu löschen.
- 14.4 Die Genossenschaft behält sich vor, diese Nutzungsbedingungen jederzeit ohne Nennung von Gründen zu ändern. Die Genossenschaft wird alle Benutzer*innen über Änderungen der Nutzungsbedingungen rechtzeitig benachrichtigen. Widersprechen Benutzer*innen der Geltung der neuen Nutzungsbedingungen nicht innerhalb von zwei Wochen nach der Benachrichtigung, gelten die geänderten Nutzungsbedingungen als von den Benutzer*innen angenommen. Die Genossenschaft wird alle Benutzer*innen in der Benachrichtigung auf das Widerspruchsrecht und die Bedeutung der Widerspruchsfrist hinweisen.
- 14.5 Bei Gefahr im Verzug kann die Genossenschaft Änderungen auch umgehend vornehmen. Gibt es gesetzliche Verpflichtungen, richterliche Anordnungen oder sonstige Umstände, die Gefahr im Verzug bedeuten, kann die Genossenschaft Änderungen auch kurzfristig oder sofort und bei erst nachträglicher Information vornehmen.
- 14.6 Bezüglich der in den Nutzungsbedingungen festgelegten Regelungen, zum Zwecke der Vertragserfüllung und zur Ausübung der der jeweiligen Vertragspartei gemäß diesen Nutzungsbedingungen zustehenden Rechte, kann sich die Genossenschaft auch anderer Unternehmen bedienen.

15 Haftung

- 15.1 Die auf www.gemeinwohlprojekte.at bereitgestellten Informationen wurden von der Genossenschaft mit bester Absicht und gutem Gewissen erstellt, haben aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit und garantieren auch keine Richtigkeit.
- 15.2 Alle Benutzer*innen haben sich selbst ein Bild über die bereitgestellten Inhalte auf der Crowdfunding-Plattform zu machen. Wenn Benutzer*innen direkt Handlungen auf der Crowdfunding-Plattform setzen, die zu einer eigenen Verpflichtung führen, haben sie sich selbst über alle Folgewirkungen zu informieren. Die Genossenschaft übernimmt dafür keine Verantwortung oder Haftung. Alle Besucher*innen der Crowdfunding-Plattform nutzen sämtliche von ihnen abgerufenen Inhalte der Crowdfunding-Plattform auf eigenes Risiko. Sie tragen die alleinige Verantwortung für jegliche daraus resultierende Schäden oder Verluste involvierter Parteien.

- 15.3 Eine Haftung der Genossenschaft für Schäden der Projekt-Einreicher*in aus jeglichem Rechtsgrund (einschließlich Verzug, Unmöglichkeit, schlechte Erfüllung oder außervertraglicher deliktischer Haftung) – ist ausgeschlossen, es sei denn, der Schaden wurde durch die Genossenschaft grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht.
- 15.4 Die Genossenschaft haftet ebenfalls nicht für Schäden, soweit die Benutzer*innen oder sonstige beteiligte Benutzer*innen deren Eintritt hätten verhindern können. Darüber hinaus können Schadenersatzansprüche gegen die Genossenschaft nur binnen einem Jahr ab Kenntnis von Schaden und Schädiger geltend gemacht werden. Die Verjährungsfrist für Schadenersatzansprüche wird daher auf ein Jahr verkürzt. Auch die Gewährleistungsfrist wird auf ein Jahr verkürzt.
- 15.5 Die Genossenschaft übernimmt keine Haftung für die Tätigkeit der Projekt-Einreicher*in, der Projekt-Unterstützer*innen, der oder sonstiger beteiligter Benutzer*innen oder Dritter. Es handelt sich bei diesen Personen nicht um Erfüllungsgehilfen der Genossenschaft.
- 15.6 Die Genossenschaft übernimmt gegenüber den Projekt-Unterstützer*innen keine Haftung oder Verantwortung für das Handeln der Projekt-Einreicher*innen (insb. die widmungsgemäße Verwendung von Geldern durch Projekt-Einreicher*innen, die Umsetzung des Projekts, dessen Verlauf oder die Einhaltung des Zeitplans). Die alleinige Verantwortung dafür liegt bei den Projekt-Einreicher*innen. Die Genossenschaft überprüft nur stichprobenartig die Mittelverwendung.
- 15.7 Die Genossenschaft als Betreiberin der Website gemeinwohlprojekte.at übernimmt auch keine Haftung für die Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität sämtlicher Inhalte und Auskünfte, die der/die jeweilige Projekt-Einreicher*in im Zusammenhang mit dem von ihm/ihr eingereichten Projekt angegeben hat. Für den Fall, dass die Genossenschaft von Dritten dennoch wegen von Projekt-Einreicher*innen, von Projekt-Unterstützer*innen, von Projekt-Expert*innen oder sonstiger beteiligter Benutzer*innen übermittelten Texte oder sonstigen Inhalte zur Haftung herangezogen wird, verpflichten sich diese die Genossenschaft schad- und klaglos zu halten. Die Genossenschaft mischt sich nicht in Streitigkeiten zwischen Benutzer*innen untereinander oder zwischen Benutzer*innen und Dritten im Zusammenhang mit der Nutzung der Services der Crowdfunding-Plattform ein.

16 Datenschutz & Newsletter

- 16.1 Die Genossenschaft verpflichtet sich, mit den persönlichen Daten aller Benutzer*innen sorgsam umzugehen und nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen, insb. des Datenschutzgesetzes zu verfahren und nur zum Zweck des Betriebs der Crowdfunding-Plattform verwenden. Alle Benutzer*innen der Crowdfunding-Plattform erteilen ihr ausdrückliches Einverständnis, dass die Genossenschaft die personenbezogenen Daten (insb. Name, Adresse, Telefonnummer, Geburtsdatum, Geburtsort, E-Mail-Adresse, Beruf, Staatsbürgerschaft, Bankverbindung, Alter sowie Bilder) zur Erreichung sämtlicher Vertragsinhalte insbesondere der wechselseitigen Information erhebt, verarbeitet und nutzt.
- 16.2 Die personenbezogenen Daten werden nicht für eine darüber hinausgehende kommerzielle Nutzung und auch nicht an Dritte weitergegeben. Davon ausgenommen sind Gegenleistungsprojekte, Nachrangdarlehensprojekte und Projekte mit Dankeschöngeschenk, da die Übermittlung der Daten an Dritte (die Projekt-Einreicher*innen) zur Erfüllung der Übermittlung zwingend notwendig ist.
- 16.3 Die Benutzer*innen erklären sich ausdrücklich damit einverstanden, dass die Genossenschaft diese personenbezogenen Daten und die projektbezogenen Daten (soweit sie zur Beschreibung des Projektes, zur Bewerbung, zur Beschreibung des Ergebnisses/bzw. der Frage des Erreichens des Zieles, sowie zur Gebarung erforderlich sind), die Interessensgebiete sowie die jeweiligen Beiträge auf der Crowdfunding-Plattform veröffentlicht.

- 16.4 Gastspender*innen erklären sich ausdrücklich damit einverstanden, dass die Genossenschaft die Namen der Gastspender*innen veröffentlicht.
- 16.5 Die Benutzer*innen willigen ein, dass die Genossenschaft ihre Daten zur wiederholten Versendung von Newslettern verarbeitet und nutzt.
- 16.6 Einfache Benutzer*innen, Projekt-Einreicher*innen, Projekt-Expert*innen, Projekt-Investor*innen, Projekt-Spender*innen erhalten durch die Bestätigung der Nutzungsbedingungen auch den Newsletter der Crowdfunding-Plattform zugesendet. Gastspender*innen können die Zusendung des Newsletters der Crowdfunding-Plattform wählen. Die Zusendung dieses Newsletters kann jederzeit per E-Mail an info@gemeinwohlprojekte.at abbestellt werden.
- 16.7 Diese Zustimmungserklärung zu den Datenschutzbestimmungen sowie zur Versendung des Newsletters kann von den Benutzer*innen jederzeit widerrufen werden.

17 Nutzungsrecht an Inhalten der Crowdfunding-Plattform

- 17.1 Sämtliche Rechte an der Crowdfunding-Plattform (wie z.B. der Aufbau der Website, die Texte, Bilder oder sonstige Inhalte der Crowdfunding-Plattform, die nicht im Eigentum der Benutzer*innen stehen) liegen bei der Genossenschaft und verbleiben auch unbeschränkt bei dieser.
- 17.2 Eine Nutzung von Texten und Bildern oder sonstiger Inhalte, die im geistigen Eigentum der Genossenschaft stehen, können zum Zwecke der Förderung der Ziele der Genossenschaft nach Zustimmung der Genossenschaft in dem vereinbarten Maße verwendet werden. Die Genossenschaft kann diese Nutzungsfreigabe jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen.

18 Diverse Bestimmungen

- 18.1 Es gilt das anzuwendende Recht der Republik Österreich unter Ausschluss seiner Verweisungsnormen auf fremde Rechtsordnungen und des UN-Kaufrechts.
- 18.2 Gerichtsstand ist Wien. Handelt es sich beim Beklagten um einen Konsumenten, dessen allgemeiner Gerichtsstand.
- 18.3 Sämtliche Erklärungen, die im Rahmen dieser Nutzungsbedingungen von Benutzer*innen an die Genossenschaft übermittelt werden, müssen in Schriftform an die Adresse der Genossenschaft oder per E-Mail an info@gemeinwohlprojekte.at erfolgen.
- 18.4 Sollte eine Bestimmung dieser Nutzungsbedingungen unwirksam sein, bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt. Die unwirksame Bestimmung gilt als durch eine solche ersetzt, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung in rechtswirksamer Weise wirtschaftlich am nächsten kommt. Gleiches gilt für eventuelle Regelungslücken.